



CH-6061 Sarnen, Postfach 1262, BKD

A-Post

Eidgenössisches Departement für Ver-
teidigung Bevölkerungsschutz und
Sport VBS
per E-Mail an:
Wilhelm.Rauch@baspo.admin.ch

Sarnen, 24. September 2019

Teilrevision SpoFöV, J+S-V-BASPO und IBSV: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur oben genannten Teilrevision eröffnet. Der Kanton Obwalden äussert sich dazu wie folgt:

Wir begrüssen die Teilrevision des Bundes grundsätzlich und sind erfreut über sein Commitment, die Sportförderung bzw. das Förderprogramm Jugend+Sport in verschiedenen Punkten weiter zu stärken sowie eine Vereinfachung der Fortbildung für die J+S-Leitenden und damit eine ehrenamtsfreundlichere Handhabung des J+S-Programms zu erzielen. Der Fokus auf höhere Unterstützung von Lageraktivitäten ist zu befürworten, da diesen eine wichtige Rolle bei der Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Sportaktivitäten sowie bei der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zukommt. Positiv hervorzuheben sind auch die Definitionskriterien für die Aufnahme von neuen J+S-Sportarten (SpoFöV Art. 6). Diese entsprechen dem Sportverständnis im Kanton Obwalden und können in Abgrenzungsfragen hilfreich sein.

Die Inkraftsetzung der Verordnungsänderungen ist für den 1. Januar 2021 vorzusehen (und nicht bereits per 1. April 2020), da für die Umsetzung insbesondere in Sachen Kursplanung aus unserer Sicht genügend Vorlauf notwendig ist.

Zusätzlich zu den Verordnungsänderungen sähen wir mit der Aufnahme des Programms 1418coach in das nationale Förderprogramm J+S die Möglichkeit, einen weiteren wesentlichen Akzent in der Sportförderung zu setzen. Das Programm 1418coach führt 14- bis 18-Jährige an erste Leitertätigkeiten heran. Es wurde 2015 im Kanton Zürich lanciert und wird inzwischen bereits in diversen Kantonen erfolgreich umgesetzt. Es ist eine bedeutende Massnahme um den Leiternachwuchs zu fördern. Bei vorhandenen Mitteln ist es künftig prioritär zu behandeln und beispielsweise einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung von Aktivitäten von Jugendverbänden vorzuziehen.

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1262, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 62 41
christian.schaeli@ow.ch
www.ow.ch



VSpofP Art. 49

Dem Thema "Inklusion" wird mit diesem Artikel Rechnung getragen. Die zusatzlichen Beitrage konnen und sollen Vereine und Organisationen dazu ermutigen, Kurse und Lager durchzufuhren, in denen Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung integriert werden.

Wir danken fur die Moglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grusse

Bildungs- und Kulturdepartement BKD



Christian Schali
Regierungsrat

Kopie an:

- Staatskanzlei
- Amt fur Kultur und Sport